

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-55000
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/70/118-2022/38548

Dresden,
23. März 2022

Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper (DIE LINKE)
Drs.-Nr.: 7/9263
Thema: Diagnose von Krebserkrankungen in Sachsen 2020 und 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie hat sich die Zahl der Krebspatienten in den Jahren 2020 und 2021 entwickelt?

Zur Zahl der Krebspatientinnen und -patienten im Freistaat Sachsen liegen der Staatsregierung Angaben aus der Krankenhausstatistik – (Teil II-Diagnosen) des Statistischen Landesamtes vor. Dabei ist zu beachten, dass Mehrfachbehandlungen ein und derselben Person zu Mehrfachzählungen führen.

Im Jahr 2020 wurden in sächsischen Krankenhäusern 83.237 Krebspatientinnen und -patienten (ICD-10 C00-C97) behandelt. Für das Jahr 2021 liegen keine Zahlen vor.

Frage 2: Welche Krebserkrankungen traten am häufigsten auf?

Zur Häufigkeit von Krebserkrankungen wird auf die Antwort zu Frage 2 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 7/8447 verwiesen. Neuere Daten liegen der Staatsregierung nicht vor.

Frage 3: Wie viele Menschen sind in den Jahren 2020 und 2021 an den Folgen einer Krebserkrankung verstorben?

Die im Zeitraum von 2020 bis Oktober 2021 (vollständige Daten des Jahres 2021 werden voraussichtlich Ende Mai 2022 vorliegen) an den Folgen einer Krebserkrankung (ICD-10 C00-C97) verstorbenen Personen im Freistaat Sachsen sind in nachstehender Tabelle dargestellt:

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaft-
lichen Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Jahr	2020	2021 Januar – Oktober ¹
Anzahl der an Krebs Gestorbenen	12.995	9.944

¹ vorläufige Ergebnisse Januar bis Oktober 2021- basierend auf 96 Prozent der verarbeiteten Todesursachen

Datenquelle: Todesursachenstatistik, Statistisches Landesamt Sachsen

Frage 4: Wie viele notwendige Krebsbehandlungen konnten aufgrund der Überlastung der Krankenhäuser mit Sars-Cov2-Patienten, nicht durchgeführt werden?

Der Staatsregierung liegen keine entsprechenden Erkenntnisse vor. Es liegen keine Daten dazu vor, wie viele Krebsbehandlungen von Krankenhäusern im Freistaat Sachsen ausgesetzt oder verschoben wurden und ob betroffene Patientinnen und Patienten stattdessen ggf. in einem anderen Krankenhaus in oder außerhalb Sachsens behandelt werden konnten.

Die Staatsregierung ist dem Landtag nur für ihre Amtsführung verantwortlich. Sie ist daher nur in solchen Angelegenheiten zur Auskunft verpflichtet, die in ihre Zuständigkeit fallen und muss nicht auf Fragen eingehen, die außerhalb ihres Verantwortungsbereichs liegen.

Letzteres ist hier der Fall, denn die Frage betrifft ausschließlich Sachverhalte, die von eigenverantwortlich handelnden Dritten, den Trägerinnen und Trägern der Plankrankenhäuser im Freistaat Sachsen, wahrgenommen werden. Die Frage betrifft – genauer gesagt – ausschließlich Aufgaben, bei denen die Krankenhäuser bzw. deren Trägerinnen und Träger gemäß § 28 des Sächsischen Krankenhausgesetzes – SächsKHG bzw. im Rahmen der Wahrnehmung von Selbstverwaltungsaufgaben (Letzteres betrifft allenfalls Krankenhäuser in kommunaler Trägerschaft) ausschließlich der Rechtsaufsicht, nicht aber der Fachaufsicht unterliegen. Im Zuständigkeitsbereich der Rechtsaufsicht können die Staatsregierung bzw. die hierfür zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden von Ihrem Informationsrecht (nach § 28 Absatz 3 Satz 1 SächsKHG bzw. § 113 Sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO) nur dann Gebrauch machen, wenn im Einzelfall konkrete Anhaltspunkte für eine bevorstehende oder bereits erfolgte Rechtsverletzung vorliegen. Dies ist in dem vorliegenden Fall nicht gegeben, denn es sind weder aus der Fragestellung Hinweise auf eine bevorstehende oder eingetretene Rechtsverletzung erkennbar noch liegen der Staatsregierung derartige Hinweise unabhängig von der Kleinen Anfrage vor.

Frage 5: Welche Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchungen konnten durch die Pandemie nicht durchgeführt werden?

Grundsätzlich konnten Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchungen auch während der Pandemie in Anspruch genommen werden. Sofern diese aufgrund von Erkrankungen, Quarantäne etc. nicht in Anspruch genommen werden konnten, besteht in der Regel die Möglichkeit, diese nachzuholen.

Zahlen zum Bedarf an Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchungen liegen der Staatsregierung nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Köpping